

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

19.1.1873 (No. 16)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

16

erschienen täglich (Sonntag ausgen.)
Preis 1 1/2 S. 12. durch die Post bezogen
1 S. 10. 50 Pr. Vierteljährlich.

Sonntag 19. Januar

Verantwortlicher:
die geschäftliche Betheiligte oder deren
Korrespondent.

1873.

Für die Monate Februar und März laden wir zu zahlreichem Abonnement ergebenst ein. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen entgegen; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes.

Das mit Neujahr vergrößerte Abonnement auf unser Blatt beweist uns, daß der Eifer der Katholiken an den sie so schwer treffenden Vorgängen unserer Tage im Steigen begriffen ist und daß wir andererseits in der von uns eingeschlagenen journalistischen Richtung, wofür uns die lebhaftesten Zeichen der Anerkennung und Aufmunterung von urtheilfähiger Seite zu Theil geworden sind, uns des Beifalls unserer Gesinnungsgenossen versichert halten dürfen. Die großen Kämpfe, deren Entscheidung in Deutschland mit jedem Tage näher gerückt wird, können die Katholiken nicht theilnahmslos finden, und so glauben wir mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß der Kreis unserer Leser sich für die nächsten Monate noch bedeutend erweitern wird. Die Redaktion des Bad. Beobachters.

Preussisches Abgeordnetenhhaus.

Sitzung vom 10. Januar. (Germania.)

(Schluß.)

Abg. Lasker findet die Schritte der Regierung weder gemäßig noch klug, aber der Schritt der Regierung trete in den Hintergrund gegen die Begründung der Interpellation, welche Hr. v. Mallinckrodt gegeben, der wiederum mit bekannter Geschicklichkeit diese unwichtigere Angelegenheit benutzt habe, um die ganze gegenwärtige Politik zu kritisieren. Seine Rede sei ein offenes Predigen des Aufschubs gegen die Gesetze des Landes gewesen. (Widerpruch und Gelächter im Centrum.) Unter dem Schutze der Redefreiheit verunglimpft er systematisch die Regierung und das Land, um sein Wort in die Gehörgänge dringen zu lassen, wo er noch hoffen könne, mit seinen Worten Wirkung zu erzielen. Er (Redner) bedauere, daß der Erlaß der einschlägigen Gesetze in Form eines Kampfes, mit dem Aufheben der Leidenschaftlichkeit, erfolgt sei; er wisse sich aber davon frei. Daß Abg. v. Mallinckrodt die jetzt bestehenden Gesetze einen Rechtsbruch nenne, erlaubt nicht einmal der Anstand. (Dhol!) Keine andere Landesvertretung hätte sich so etwas bieten lassen. — Als gestern der Kultusminister gesagt, den Geistlichen müsse eine nationale Bildung beigebracht werden, sei im Centrum ironisches Gelächter entstanden. Also so sehr sind Sie schon des nationalen Bewußtseins entwöhnt, daß Sie eine nationale Bildung lächerlich finden? (Heiterkeit im Centrum.) Da bestätigen Sie auf's Neue die Behauptung, die ich oft von Ausländern gehört, wie gerade der deutsche kath. Clerus international sei. Bedenklich sei es, daß alle Parteien Frankreichs jetzt eine so eifrige Verbindung mit Rom zum Schaden Deutschlands suchen. Redner kommt nach diesen leidenschaftlichen Nationalitäts-Ergüssen zur Allokution, deren Wortlaut er so abgefaßt findet, daß der Staatsanwalt nichts dagegen machen könne. Er empfiehlt die Aufmerksamkeit des Hauses vorzüglich den Satz, wo davon die Rede ist, daß die staatlichen Gesetze den Gesetzen der Kirche nachzustehen haben. Dieser Grundsatz ist nach seiner Ansicht unvereinbar mit dem Staatsgedanken. Die Souveränität und Omnipotenz des Staates wird vom Redner begeistert auseinandergesetzt und keinem Unterthanen das Recht zugestanden, über die Frage der Beobachtung oder Nichtbeobachtung der Gesetze erst noch zu entscheiden. Er bedauert, daß das begabteste Mitglied des Centrums sich mit solchen Sätzen identifiziert habe. Mit einer solchen Richtung sei kein Frieden zu schließen. Jede Religion müsse den Grundsatz an ihre Spitze stellen: Die Gesetze des Landes sind unter allen Umständen zu achten. — Er hofft am Schlusse, daß auch die Partei des Centrums durch den „großen nationalen Strom“ von der Identifizierung mit Rom abgerissen werde.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) verliest zunächst den bekannten Wortlaut der auf Deutschland bezüglichen Stelle der Allokution *).

Das sei der Wortlaut, wegen dessen der Minister seine Avertissements an die Zeitungen erlassen habe. Diese Maßregel werde nicht durch einen bestimmten Satz des Gesetzes, aber durch den unzweifelhaften Sinn der Verfassung getroffen. Die Antwort des Ministers sei etwas so Bemerkenswerthes, daß er gern jede Discussion über andere Punkte vermieden gesehen hätte. Laut dem Minister solle der Zweck die Herbeiführung eines Richterspruches sein. Aber der Zweck wäre ja gerade bereitet worden, wenn die Zeitungen dem Avertissement gefolgt seien. — Er freue sich, daß es noch eine Stelle in der Welt gebe, von wo Allen, Hohen wie Niederen, von Zeit zu Zeit die ungeschminkte Wahrheit gesagt würde. Der so oft todt gesagte Papst lebe noch, sein Wort habe noch Geltung. Auch den stärksten Minister wandle wohl dann und wann eine Furcht an, und das sei wohl der Grund zur Unterdrückung

gewesen. — Was soll der verlangte Urtheilspruch denn bedeuten? Nach dem Abg. Lasker, der als Vater des Strafgesetzbuches das wissen muß, ist er gar nicht zu erreichen; ein animus injuriandi läßt sich erst recht nicht constatieren. Und wenn auch — glauben Sie denn, die große ideale Macht, welche auf 2000jähriger Geschichte beruht, durch den Kreisrichter niederwerfen zu können? — Mein verehrter Freund und Better aus Dortmund (Heiterkeit) hat mit besonderem Accent die Freiheit für Alle verlangt. Auch ich will die Freiheit; aber man definire die Freiheit doch einmal! Will man wirklich die amerikanische oder englische Freiheit? Nein, aber die Staatsomnipotenz, die unfehlbare Omnipotenz. Jetzt, so lange die „liberale“ Partei unter dem Schutze des Mannes, der ihr Eins und Alles ist, sich am Ruder befindet, wird den Herren das wohl gefallen; aber meinen Sie nicht, daß eine etwaige „Reaction“, d. h. die Rückkehr zu gesunden Zuständen, Sie nach Ihren eigenen Grundsätzen empfindlich treffen könnte? — Den Artikel der „Voce“ kennt Redner nicht und weiß auf's Entschiedenste die Verantwortung für das zurück, was ausländische Zeitungen zu schreiben belieben. Er und seine Freunde hätten die Ansicht, daß die Knechtung der kath. Kirche auch die Zertretung der evangelischen herbeiführen werde, und sie ständen auch für letztere ein. — Man habe sich über den Namen „Verfassungspartei“ scandalisirt. Aber jetzt zeige sich die Bedeutung des Namens. Das verfassungsmäßige System Friedrich Wilhelms IV., das Preußen groß gemacht, und ohne das kein deutsches Reich existieren würde, wollten sie zu wahren suchen. Bislang habe Richter (Sangerhausen) jedes Jahr die Freiheit der evangelischen Kirche auf Grund des Artikels 15 gefordert. In neuester Zeit schweige er plötzlich von dieser Forderung. Warum? Was die von seinem Better beliebte Charakteristik des Abels und der Geistlichkeit betreffe, so habe er letztere wohl betäubt, aber nicht sanftmüthig gefunden, und der Abel sei nie so wenig bornirt gewesen, als gerade jetzt. Was die Geringfügigkeit betreffe, mit welcher der „Fortschritt“ und „Volkstmann“ vom Bauer spreche, so sei es sehr schön, daß die Fortschrittspartei die Bauern aufklären wolle, aber es scheine, daß dieselben bald vernünftiger sein würden, als der Fortschritt selbst. — Redner spricht sich tief gegen Bedauern aus über den Ton, in dem der Abg. Windthorst (Dortmund) über den hl. Vater gesprochen. Ein sich selbst als abgefallen bekennder Katholik könne über die Gesinnung der Majorität der Katholiken wohl schlecht Zeugnis geben; gerade die wahrhaft gebildeten Katholiken hielten nicht mit der Regierung. In dem Tone des Abg. Windthorst finde Hr. Engelken eine Compensation für die Auslassungen der „Voce della Verita“. — Ueber die Voge giengen die Auffassungen freilich auseinander. Einerseits gebe man sie für eine bloße Eß- und Trinkgesellschaft aus, andererseits betrachte man sie als ein Gefäß, das sich zur geeigneten Zeit mit sehr wichtigem Inhalt füllen ließe, wieder Andere hielten sie für einen Behälter mit destruktiven Tendenzen in protestantenvereinerlicher Richtung. Wenn die Voge sich wirklich so unschuldig fühle, möge sie doch das Dunkel aufgeben. — Die Aeußerungen in Betreff Benedetti's habe Engelken mißverstanden. Wenn der Kaiser erklärt hätte, daß er sich beleidigt glaube, würde Niemand zweifeln. Aber er hätte das nicht erklärt, sondern er (Redner) hätte selbst gesehen, wie er den Botschafter in der freundlichsten Weise auf dem Bahnhöfe entlassen habe. — Dem Abg. Lasker bemerkt er, daß von Aufschub in der Rede v. Mallinckrodt's nichts zu finden gewesen sei; ihm sei auch gar nicht aufrührerisch zu Muth gewesen. Im Uebrigen habe Abg. Lasker nicht das Recht, dem Interpellanten Motive unterzuschreiben. — Er (Redner) habe nichts gegen eine nationale Erziehung des Clerus, aber die Maßregeln der Regierung würden das Gegentheil erreichen. Sei etwa national gleichbedeutend mit nationalliberal? Er verfolge unter nationaler Gesinnung die Liebe zum heimatlichen Heerde, die Anhänglichkeit an die Institutionen und den Eifer für die Interessen des Vaterlandes. Diese Gesinnung besitze der Clerus auch. Die Religion stehe aber über allen Nationen, sie umfasse alle gleichmäßig, und jede Religion, die Anspruch auf Wahrheit mache, müsse auch den Anspruch auf Universalität machen. Das thue auch die evangelische Kirche (Bibelgesellschaften, Missionen). Und wenn man ihnen denn auch das nationale Bewußtsein abspreche, so bleibe ihnen doch das himmlische Vaterland, das über dem irdischen stehe. — Schließlich kritisiert Redner schneidend die Omnipotenz-Theorie, wonach Jeder ohne Weiteres alle Gesetze des Staates, auch die ungerechtesten und unsinnigsten, zu erfüllen habe. Er weist den Herren nach, daß sie selbst unmöglich in allen Fällen dieser ihrer Theorie nachkommen könnten. Sollten die ersten Christen das Leisepferd Nero's anbeten? Und doch gebot ihnen das Nero, der omnipotente Staat. Sie haben es nicht gethan, und auch die jetzigen Christen beten nicht Alles an, dessen Verehrung ihnen der Staat zumuthet. Der Staat muß gewisse Grenzen respectiren, die in der Theorie zwar nicht leicht, wohl aber in der Praxis zu finden sind. — Zum Schlusse ermahnt Redner zu einer persönlich freundlichen Haltung im Kampfe der Principien.

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird abgelehnt. Abg. Dr. Löwe will zunächst zur Sache zurückkehren. Unmittelbar vor Berathung des Preßgesetzes zeige es sich durch die Maßregel des Ministers, daß die vorläufige Beschlagnahme ein Rest der Censur sei, die sich nicht mit der Verfassung vereinbaren lasse. Ebenso theile er die Ansicht des Abg. Windthorst (Dortmund), daß es viel klüger gewesen wäre, die Allokution ohne Umstände veröffentlicht zu lassen. — Aus den übrigen Bemerkungen der Vorredner zieht der Redner das Facit, daß man nicht bloß die Kirche vom Staate trennen, sondern auch den Begriff „Kirche“ definiren und begründen müsse, da der Staat die privilegierte geschlossene Corporation, welche sich jetzt Kirche nenne, möge sie unter dem Papste oder

unter dem Oberkirchenrathe stehen, als solche unmöglich länger anerkennen könne. Er verkenne nicht die Macht des Katholicismus und des Papstes, aber auch diese Macht werde nicht ewig ungebrochen bleiben. — Redner verurtheilt die Politik Friedrich Wilhelms IV., der vor der Kirche zurückgewichen sei. Das heiße aber, sich unter das caudinische Joch begeben. Was damals aus Ermüdung oder romantischem Schwindel geschehen, hoffen Sie das nicht von dieser Regierung. Und wenn auch — der Geist der drei letzten Jahrhunderte würde Ihnen doch immer wieder den Handschuh hinwerfen. — In den Bemerkungen Mallinckrodt's zu der Affaire Benedetti sieht Redner die Insinuation, daß der Krieg von Deutschland aus eingeleitet und den Franzosen nahe gelegt sei, und sieht sich in Folge dieser Annahme zu einem längeren unnützen Excurse über die französische Kriegslust, über das verwegene Spiel Napoleons zc. veranlaßt. Schließlich versichert Redner, er wolle nicht die Knechtung der Kirche, sondern die Befreiung der Einzelnen und der kirchlichen Gemeinden.

Die Discussion wird geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Kardorff bemerkt, daß sein „Hört, Hört!“ den Zweck gehabt habe, das Haus darauf aufmerksam zu machen, wie der Abg. v. Mallinckrodt sich nicht scheue, zu erklären, daß der Krieg in frivolster Weise von Deutschland aus begonnen sei. (Lebhafter Widerspruch.)

Abg. Windthorst (Dortmund) bedauert, wenn ihm im Eifer nicht ganz wählerische Ausdrücke über den Papst entschlüpft seien, und bemerkt, daß er den Ausdruck: „fächer, dummer Bauer“ nur im Sinne des Centrums gebraucht habe. (Große Heiterkeit und Widerspruch.) Weitere Ausführungen, die Redner versucht, schneidet der Präsident ab.

Abg. v. Mallinckrodt: Der Hr. Abgeordnete für Dortmund hat uns gesagt, er wolle dafür sorgen, daß dem süßen, lieben, dummen Bauern die Augen aufgingen. Ich gestehe Ihnen, daß er dies schon gethan hat. Er war früher Vertreter . . .

Der Präsident unterbricht den Redner. In der sachlichen Discussion habe er die Zügel so weit schiefen lassen, als eben möglich, aber er müsse darauf halten, daß die Grenzen der persönlichen Bemerkung streng eingehalten würden.

Abg. v. Mallinckrodt. Ich erkenne diese Tendenz des Hrn. Präsidenten als durchaus berechtigt gern an und habe nur versäumt, den speciellen Zusammenhang anzudeuten, in welchem die von mir citirten Worte zu meiner Person insofern stehen, als er meine Legitimation bestritt, zu sagen, daß ich die Mehrheit der Katholiken im Lande hinter mir habe. In dieser Verbindung macht er seine Bemerkung, das konnte der Hr. Präsident allerdings nicht in der Erinnerung haben, und es ist mein Fehler, daß ich nicht von vornherein darauf aufmerksam gemacht habe, ich lasse also diesen Punkt ganz fallen. Der Hr. Abgeordnete wies dann darauf hin, daß ich durch meine Erwähnung der Benedetti'schen Angelegenheit einen Schatten auf den Ausgang des Krieges geworfen habe, und in Verbindung damit — das ist doch wohl persönlich? — haben sich auch der Hr. Abg. Löwe und zuletzt der Hr. Abg. v. Kardorff darüber geäußert; namentlich aber Hr. v. Kardorff hat seine etwas voreilige Bemerkung, denn die Bemerkung eilte meiner Schlussfolgerung voran, dadurch motivirt, daß er jetzt sagt, ich hätte daraus den Schluß gezogen, der Krieg sei in frivolster Weise von Deutschland begonnen. Diese Behauptung ist thatsächlich so grundwahr, wie irgend ein Wort heute nur in diesem Saale unwahr ausgesprochen sein kann; es ist auch nicht ein Buchstabe von dieser Aeußerung wahr. Ich habe das aber nicht nur nicht gesagt, sondern es hat mir auch unendlich fern gelegen, einen derartigen Schluß ziehen zu wollen. Was ich gesagt habe, ist, daß diese Ausstaffierung der Sache Benedetti benutzt sei, die nationale Empfindlichkeit anzuregen; von dem Beginn des Krieges habe ich nicht eine Sylbe gesagt, und ich will dem Hrn. Abg. Löwe gern betrautigen, daß auch nach meiner Ueberzeugung von Urfang die Ziele des eben gestorbenen Mannes auf die Rheinprovinz gerichtet waren, und daß seine Wege dahin freilich über Italien geführt haben. Mein verehrter, alter Universitätsfreund, der Hr. Abg. Engelken, hat mir dann einige Bemerkungen adressirt in Beziehung auf die Freimaurer. Er möge die Erwiderung gestatten, daß Protectorat und Orden durchaus nicht in Eins zusammenfallen. Ich weiß nicht, aus welchem Grade heraus von den 33, deren einmal in Belgien seitens eines Mitgliedes der Voge Erwähnung gethan wurde, der Hr. Abgeordnete die Freundschaft haben will, mir belehrende Aufschlüsse zu geben, ich werde ihn aber beim Worte nehmen und werde ihm sehr verbunden sein, wenn er die Aufschlüsse, die ich schon auf die eine und andere Weise mir anzueignen Gelegenheit gehabt habe . . .

Der Präsident unterbricht den Redner abermals, da er die Persönlichkeit dieser Bemerkung bestritt.

Dann werde ich zu dem Hrn. Abg. Lasker übergehen (Heiterkeit), der doch freilich mich persönlich berührte, wenn er meinte, ich habe mich mit einer gewissen hasserfüllten Auffassung über den Inhalt der päpstl. Ansprache geäußert. Er möge mir die kurze Erwiderung gestatten: so wenig ich irgend welchen Haß ihm gegenüber empfinde, eben so wenig haß steckt überhaupt in der ganzen Ansprache; Haß ist das Gefühl nicht, wodurch sie dictirt ist.

Abg. Engelken weiß nicht, wie Windthorst (Dortmund) das Sprachrohr des Centrums geworden sei.

Abg. v. Kardorff gesteht, daß er den Abg. v. Mallinckrodt mißverstanden haben müsse, meint aber, Anderen sei dasselbe passiert.

Abg. Windthorst (Dortmund) bemerkt, die Ausführungszeichen werde Abg. v. Engelken im stenographischen Berichte

*) Es war sehr klug von Windthorst, diesen Wortlaut zu verlesen, weil die Reden und Citate der Abgeordneten in der Volksvertretung unterfützt von der Presse wiedergegeben werden dürfen und auf diese Weise das Verbot der preuß. Regierung, die betr. Stelle zu veröffentlichen, völlig illusorisch gemacht wurde. D. Red. des Bad. Beob.

finden. Sprechen könne man diese Zeichen nicht, sondern müsse sie der Vernunft des Hörers überlassen.

Jetzt wiederholt sich dieselbe Scene wie gestern. Das Haus leert sich, es bilden sich Gruppen, man ruft nach Vertagung, aber trotzdem wird in die Budgetberatung eingetreten.

Abg. Dr. C h e r t y und Abg. D u n d e r halten Philippiken gegen die Berliner Polizei, von denen die erstere fast gar nicht, die letztere, welche sich namentlich auf das Zapfenstreich-Unglück bezieht, nur zum Theil verständlich wird.

Endlich beschließt man die Vertagung.

Aus der Sitzung vom 15. Januar haben wir nur den Schluß mitzutheilen, welcher nach der „Germania“ lautet:

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung morgen um 11 Uhr zu halten mit der Tagesordnung: Erste Berathung der Entwürfe, betreffend:

- 1) die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen;
- 2) die geistliche Disciplinargewalt und den Disciplinargerichtshof;
- 3) die Grenzen des Rechts zum Gebrauche der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel;
- 4) den Austritt aus der Kirche.

Abg. Dr. W i n d t h o r s t (Weppen) bedauert, Widerspruch erheben zu müssen. Die beiden ersten Gesetze, die uns erst am Sonnabend zugegangen, seien von so großer Bedeutung und ihre Begründung so vielseitig, daß alle Actenstücke unmöglich herbeizuschaffen seien. Ferner handele es sich um die Frage, ob die Gesetzentwürfe überhaupt zur Berathung kommen könnten, ehe die Verfassung abgeändert sei. So wichtige Entwürfe verdienten mit Ruhe überlegt zu werden. Wenn Andere auch glücklicher seien, entweder durch raschere Auffassung oder durch vorherige Kenntniß sich orientiren zu können, so könne er doch nicht glauben, daß in Ueberstürzung Verfassung und Kirche geschädigt werden sollten. Er beantrage deshalb principaliter, die beiden ersten Gegenstände abzulehnen, eventualiter die letzten zwei Nummern voranzusehen.

Der Präsident erklärt, er halte es für seine Pflicht, die Tagesordnung so vorzuschlagen, daß in der Dauer der Session die Entwürfe noch erledigt werden könnten. Er habe die Gesetze, welche eine Verfassungsänderung involvirten, weil die sehr vorsichtige Geschäftsordnung für diese noch eine weitere Berathung vorsehe, an erster Stelle auf die Tagesordnung gesetzt.

Abg. L a s t e r meint, die Frage, ob die Gesetze schon vor der Verfassungsänderung berathen werden könnten, würden morgen zu erledigen sein. Von Ueberstürzung könne ja gar keine Rede sein, weil morgen erst die erste Berathung stattfinden und nachher noch Zeit genug bleibe, das Material herbeizuschaffen. Sie dürften sich den Vorwurf nicht machen, die Sache verzögert zu haben, da es auf 3 bis 4 Tage sehr wohl antomme. Wenn man die erste Berathung schnell eintreten lasse, so werde auch noch eine Commissionsberathung möglich sein.

Abg. Dr. W i n d t h o r s t: Wenn die Gesetze nicht zu Stande kämen, so würde das nicht die Schuld des Hauses, sondern der Regierung sein, welche die Vorlagen so spät eingebracht habe. Wenn die Regierung jetzt erst fertig geworden sei, dann müßten die Gesetzentwürfe keine Eile haben. Aber es sei ein offenes Geheimniß, daß sie bereits lange fertig und ihre Vorlage nur durch die „großen Schwankungen am Stenerruder des Staates“ verzögert seien. — Er müsse sehr erstaunen, daß Abg. Laster die sonst so gepriesene erste Berathung jetzt so leicht nehme. — Die objective Geschäftsleitung des Präsidenten erkenne Redner dankbar an, aber das lasse sich nicht leugnen, daß diese Entwürfe eine längere Zeit zur Vorbereitung erforderten. Lassen Sie wenigstens so viel Zeit, um die Motive lesen zu können.

Es wird darauf zur Abstimmung über die principale Forderung des Abg. Dr. Windthorst geschritten. Für die Absetzung der beiden ersten Nummern erheben sich Conservative und Fortschritt zum Theil, Polen und Centrum. Die Abstimmung bleibt zweifelhaft; trotz der vorgerückten Stunde (5 Uhr) muß der Namensaufruf stattfinden. Derselbe ergibt die Ablehnung des ersten Verlangens des Abg. Dr. Windthorst mit 144 gegen 118 Stimmen. Die Abstimmung über seine eventuelle Forderung, Nr. 3 und 4 voranzustellen, bleibt ebenfalls zweifelhaft, und die abermalige namentliche Abstimmung ergibt auch die Ablehnung dieser Forderung mit 105 gegen 116 Stimmen. Es bleibt also bei obiger Tagesordnung.

Deutschland.

* **Karlsruhe, 16. Jan.** Die „Kreuzzeitung“ enthält unter der Ueberschrift „Auffallende Gesetzentwürfe“ folgenden hochinteressanten Artikel, der, wie die „Köln. Volksztg.“ mit Recht bemerkt, in den weitesten Kreisen gelesen zu werden verdient:

„Der Herr Cultusminister hat dem am 20. Nov. v. J. eingebrachten Gesetzentwurf: über die Grenze des Rechtes zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, neuerdings zwei denselben Weg verfolgende Gesetzentwürfe hinzugefügt: über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königl. Gerichtshofes für die kirchlichen Angelegenheiten.“

Wenn man bisher glaubte, daß nach den in den letzten Jahren erlassenen Gesetzen auf kirchlichem Gebiete, vom Kanzelgesetze an bis zu dem Gesetze über die Austreibung der Jesuiten, etwas wirklich Auffallendes in dieser Richtung nicht mehr möglich sei, so wird man trotzdem jetzt vom Ministertische aus durch Gesetzentwürfe überrascht, welche wohl selbst dem kühnsten Fluge einer gesetzgeberischen Phantasie in den Kreisen des kirchenfeindlichen Liberalismus vorausgeeilt sind und vor welchen die bisher ersten Praktiker auf diesem Gebiete, die Vollbluts-Bureaukraten des südwestlichen Deutschlands und die Epigonen Cavour's

bescheidenlich die Palmen der Meisterschaft niederlegen müssen.

Zunächst ist wohl auffallend, daß die Gesetzentwürfe nicht etwa die Verfassungsartikel 15, 16 und 17 modificiren, sondern daß sie gegen das Grundprincip derselben gerichtet sind. Und da diese Artikel unstrittig eine hervorragende Stelle unter Tit. II. „Von den Rechten der Preußen“ einnehmen, ein von allen modernen Staatsrechtslehrern, Politikern und Parteien übereinstimmend anerkanntes Staatsrechtsprincip enthalten, so fragt man sich billig: was ist denn vorgefallen seit Emanation der Verfassungsurkunde, wodurch der vollständige Bruch mit diesem Princip gerechtfertigt werden, die Entziehung der selbstständigen Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten, also vor allem der kirchlichen Disciplin, die Entziehung von Unterrichtsanstalten, die Entziehung des freien Verkehrs der Religionsgesellschaften mit ihren Obern, die Freiheit in der Besetzung kirchlicher Stellen, so weit diese nicht durch das Patronat oder durch besondere Rechtstitel beschränkt wird, erklärt werden kann?

Ferner ist auffällig, daß der Herr Minister glaubt, daß jene nicht nur mit dem Wortlaute der Artikel in offenbarem Widerspruch stehenden, sondern ein Grundprincip der Verfassungsurkunde aufhebenden Specialgesetze ohne Derogation der Verfassungsartikel durch zweimalige Lesung der Specialgesetze rechtskräftig werden könnten. Wir sind zwar auch in diesem Punkte nicht gerade allzugroße Neugierlichkeit gewohnt, wie die bekannte Briefangelegenheit, das Vorgehen gegen die im Landtage befindlichen Landräthe und manche andere Dinge beweisen. Aber diese Art der Behandlung unseres Staatsgrundgesetzes ist trotzdem auffallend und neu und erwarten wir von dem Herrn Abgeordneten v. Rönne, daß er, von allen Parteien unterstützt, die Artikel 107 und 109 der Verfassungsurkunde dem Ministerium gegenüber ganz in derselben strengen Weise vertritt, wie er es in seinem anerkannten Werk über preussisches Staatsrecht § 22 gethan hat, wonach er nicht einmal eine mit dem Beschlusse des Specialgesetzes gleichzeitige oder nachherige formelle Derogation, sondern nur eine vorhergehende gestattet.

Ferner ist auffällig die historische Entwicklung, welche mit dieser Verfassungsänderung in Aussicht genommen werden müßte. Wir würden in Preußen nicht etwa nur hinter die Entwicklung unseres jetzigen Verfassungslebens zurückgeschraubt werden, nicht nur hinter die Geschichte der Jahre 1840 und 1821, sondern auch weit hinter die Entwicklung des absoluten Regiments unter Friedrich Wilhelm III., Friedrich dem Großen, dem großen Kurfürsten u. S. Ja, einzelne Bestimmungen dieser Gesetze-Vorlagen entrudeln dieselben überhaupt dem Bereiche des Staatslebens und der Rechtsentwicklung der mit der Reformation beginnenden neuen Zeit, versetzen uns in die Zeit der Kämpfe des Mittelalters oder der byzantinischen Cäsareopapie und gewinnen so das Interesse nicht nur einer rechtlichen und politischen Frage, sondern auch eines im neunzehnten Jahrhundert auftretenden culturhistorischen Curiosums. In diesem Sinne haben wir die ältere und neuere Literatur der liberalen Vertreter unserer modernen Rechtsauffassungen durchgesehen und, wie wir erwartet, vergeblich überhaupt nur die Erwähnung, die Möglichkeit der Entziehung und daher Beurtheilung solcher Dinge gesucht, wie dieselbe in den Gesetzentwürfen enthalten sind.

Nicht nur Wohl und Bluntzschli wissen nichts von derartigen Dingen, sondern auch Rottkeck im „Staatslexicon“ denkt nicht an die Möglichkeit eines solchen Vorgehens gegen die Kirche und spricht selbst bei Aufzählung der von ihm als zulässig genannten Mittel zum Zwecke der Wahrung staatlicher Oberhoheit seine Bedenken aus. In dem Artikel „Kirche“, Band 9, Seite 295 u. f. heißt es: „Schon bei diesen — wiewohl der Idee nach das Interesse der Kirche selbst bezweckenden — Rechten des Staates liegt die Gefahr des Mißbrauchs nahe. Leicht kann er, und in der Erfahrung kommt dieses nicht selten vor, daß von ihm angesprochene sozusagen advocatiae ecclesiasticae als einen Titel der Unterdrückung oder Schmälerung der kirchlichen Freiheit und Selbstständigkeit benutzen, und nicht selten der Kirche den Anlaß geben, sich gegen seine Eingriffe auf den Grundgesetz, daß Wohlthaten nicht aufgedrungen werden dürfen, zu betheuen. Weit größer jedoch ist solche Gefahr bei dem — in der Theorie zwar allerdings anzuerkennenden, doch bei der Ausübung sehr schwer in die gehörigen Grenzen einzuschließen — Recht, welchem man in der Sprache den Namen des jus suspicionis gibt. . . . Es sind

ihrer nach der gewöhnlichen Lage, und auch in der That theoretisch kaum bestreitbar, so viele und so große, daß, wenn nicht ihrer Ausübung sorgfältigste positive Schranken gesetzt oder gegen den Mißbrauch die wirksamsten Garantien geschaffen werden, kaum noch von einer Selbstständigkeit der Kirche oder von einer gesicherten Stellung derselben gegenüber dem Staate geredet werden kann.“

Doch unter diesen und andern auffallenden Seiten der neuen Gesetzentwürfe bleibt doch das Auffallendste, auf welches wir hier als Einladung der näheren Erörterungen aller andern Punkte und Einzelheiten der Vorlagen aufmerksam machen wollen, Folgendes:

Man kann unmöglich annehmen, daß an competenten Stelle die Tragweite dieser Gesetzentwürfe ermesselt worden ist. Schon die erste der Vorlagen geht in den beiden Bestimmungen über die Veröffentlichung der Excommunication und über die mögliche Suspendirung vom geistlichen Amte durch das weltliche Gericht direct auf eine Sprengung jeder wirklichen Kirche, mag man dieselbe definiren, wie man wolle. Die beiden folgenden Vorlagen vervollständigen diese Regierung der Kirche an sich durch die Lahmlegung jeder kirchlichen Disciplin, die Einmischung in die Besetzung des kirchlichen Amtes und durch die Einsetzung einer in letzter Instanz über die kirchlichen Angelegenheiten Behörde. Wollte man annehmen, daß in dem betreffenden Ressort ein Verständniß für das Wesen der Kirche und für die durch das Wesen derselben bedingte Freiheit, also auch ein Verständniß der eigentlichen Tragweite dieser Vorlagen herrschte, so würde man auch annehmen müssen, daß man dort entschlossen sei, selbst nach den bisherigen Erfahrungen das gefährliche Spiel mit den 14 Millionen deutscher Katholiken auf die Spitze zu treiben, und mag nun dieser Vernichtungskampf gegen die katholische Kirche ausfallen, wie er will, auf jeden Fall die selbstständige Weiterentwicklung der evangelischen Kirche nicht nur abzuschneiden, sondern diese Kirche auch in ihrer jetzigen Gestalt zusammenbrechen zu lassen. Es müßten dann kleinere oder größere Freikirchen entstehen, welche in einem beständigen Kampfe um ihre Existenz gegen die Staatsmacht begriffen sein und wahrscheinlich gegenüber der mit mehr Erfolg kämpfenden römischen Macht viel Terrain einbüßen würden.

Wenn dieses Verständniß vorhanden wäre, müßte man sich doch ferner klar machen, daß gerade der jetzige Moment schlecht gewählt ist, um durch derartige Gesetzentwürfe die Grundlage des stellenweis mit so viel theatralischer Entrüstung zurückgewiesenen, allerdings bedauerlich gefaßten Schmerzensschreies in Rom auf eine so handgreifliche Weise zu bestätigen.

Dieses Alles glauben wir eben nicht, und deshalb ist uns das Auffallendste an den Gesetzentwürfen der auch nach unseren bisherigen Erfahrungen immer noch überraschende Beweis eines ungewöhnlichen Mangels an kirchlichem Verständniß gerade in den Kreisen des augenblicklichen preussischen Cultusministeriums.“

§ **Von der Ybung, 16. Jan.** Eine große und volle Schüssel wurde den unzufriedenen und hungernden „Liberalen“ von Cultusminister Dr. Falk neuerdings vorgelegt. Die Gesetzentwürfe über den Austritt aus der Kirche, über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über die geistliche Disciplinargewalt und die Errichtung eines geistlichen Gerichtshofes sind in der That Dinge, wie sie der Pseudoliberalismus nicht herrlicher und schmackhafter finden kann. Dazu kommt noch der Commentar bezw. die Verheißungen, von denen die Einbringung jener Gesetzentwürfe begleitet war. Fürwahr! Dr. Falk hat seinerseits alle Befürchtungen und trübe Nachrichten über seine Stellung niedergeschlagen und sich als Mann nach dem Herzen der „liberalen“ Partei dargestellt. Die genannten Gesetzentwürfe und die Erklärungen des Cultusministers — was kann die „liberale“ Partei mehr verlangen? Befreit fühlt sie sich nun von dem drückenden Alp, die dunklen Punkte sind beseitigt, der Himmel hängt voller Geigen und mit froher Zuversicht kann sie in die Zukunft schauen. Ob sie sich auch rühmen darf, bei diesen Gesetzentwürfen wahrhaft liberale Grundzüge zu verfechten, — diese Frage wird kein freisinniger Mann zu ihren Gunsten entscheiden!

— **Von der Dos, 17. Jan.** Nach dem Vorgange anderer Städte und dem oft geäußerten Wunsche öffentlicher Stimmen entsprechend werden seit Neujahr die jeweiligen Beschlüsse des Rastatter Gemeinderaths im dortigen Wochenblatt veröffent-

licht. Dieses Verfahren hat unter anderen den Vortheil, daß das Interesse für die Gemeindeangelegenheiten ein allgemeineres und daß manchem falschen Gerücht unter dem geschwägigen Publicum vorgebeugt wird. Unsere localen Amtsverkündiger treiben es nicht besser als ihre anderwärtigen Brüder; als getreue Schleppträger des Pseudoliberalismus versäumen sie keine Gelegenheit, ihrem fast ausschließlich katholischen Leserkreise die Kirche und deren Einrichtungen in falschem Lichte darzustellen, ihre Diener verächtlich zu machen und den altkatholischen Schwindel zu protegiren. Dehungeachtet streichen sie ihre Insupergebühren aus kirchlichen Fonds so regelmäßig ein, daß sie wohl selber über die Einfalt unserer Gesinnungsgenossen sich oft in's Häuslichen lachen mögen! Quousque tandem! —

⊠ **Hemsbach**, 15. Jan. Der hiesige katholische Krankenunterstützungsverein hielt am 29. v. M. seine statutenmäßige Generalversammlung zur Abhörnung der Jahresrechnung und Wahl seines Vorstandes. Zu diesem Zweck hatte der Verein für diesen Abend, wie seit Jahren geschehen, den Saal eines hiesigen Wirthshauses gemiethet. Beim Eintritte des Vorstandes, Pfarrers Hofmann, in den Saal präsentirte sich ihm ein dort postirter Gendarm mit der Meldung: daß er Befehl habe, der Versammlung anzuwohnen. Auf die Frage nach seiner Vollmacht, wies derselbe eine Ermächtigung Großh. Bezirksamtes Weinheim vor, wornach: „Wachtmeister Keller angewiesen wird, laut § 9 des Vereinsgesetzes 1867, der von Pfarrer Hofmann zusammenberufenen Volksversammlung anzuwohnen, und im Falle eines Widerstands dieselbe aufzulösen.“ Pfr. Hofmann bedeutete dem Gendarm, daß hier keine Volksversammlung, sondern die statutenmäßige Versammlung eines dem Großh. Bezirksamte längst bekannten Vereins sei, er fordere daher den Gendarm auf das heute ausschließlich für den Verein bestimmte Lokal zu verlassen. Der Gendarm erwiderte: daß er Befehl habe unter allen Umständen zu bleiben, worauf Pfarrer Hofmann gegen die amtliche Maßregel als eine durch nichts gerechtfertigte im Namen des Vereins protestirte. Der Gendarm blieb und wohnte den mehrstündigen Verhandlungen bis zum Ende bei.

Da der Verein sich niemals mit Politik oder sonstigen öffentlichen Angelegenheiten beschäftigte, sondern sich ausschließlich dem von ihm angestrebten wohlthätigen Zwecke gewidmet hatte, so hielt es der Vorstand für angemessen, unterm 2. Januar lezhin Gr. Bezirksamte um Auskunft zu ersuchen: „was die Maßregel Großh. Bezirksamtes veranlaßt habe und auf welche gesetzliche Bestimmung sich dieselbe stütze?“ Dasselbe replicirte unterm 11. d. M.: „Die Verfügung des Bezirksamtes stütze sich auf § 9 des Vereinsgesetzes 1867 und habe nicht die Ueberwachung der Thätigkeit des Vereins bezweckt; dessen ohngeachtet hätte Wachtmeister Keller keine Veranlassung gehabt, das Lokal zu verlassen, da dem Amte nichts davon bekannt, daß dasselbe ausschließlich für den Verein bestimmt sei.“

Laut dieser Entscheidung scheint also Gr. Bezirksamte Weinheim folgende Rechtsgrundsätze aufgestellt zu haben:

1. Jeder Verein, er mag einen Zweck verfolgen, welchen er immer will, ist eine Volksversammlung.
2. Jeder Vereinsversammlung, auch wenn nicht der leiseste Verdacht gegen ihre Thätigkeit vorliegt, ist die Polizei befugt beizuwohnen und dieselbe aufzulösen, wenn man den Aufpaffer nicht dulden will.
3. Im Wirthshaus können für einen, wenn auch ganz unverdächtigen Verein keine geschlossenen Räume gemiethet werden, sondern in alle ist der Gendarm einzudringen und sich festzusetzen befugt, wenn diese Lokalitäten zu andern Zeiten auch andern Personen offen stehen.

Solche Vorgänge zeigen, was man aus dem Vereinsgesetz machen kann und welche Garantien hiernach die bürgerliche und persönliche Freiheit noch besitzt.

Stuttgart, 17. Jan. Abgeordnetenkammer. Bei der fortgesetzten Berathung des Einführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz kündigt der Minister des Innern, Sic, die demnächstige Vorlage eines Gesetzes über das Bestenerungsrecht der Gemeinden an. Der Abgeordnete für Stuttgart, Wächter, spricht dem Minister für diese Aussicht seinen Dank aus.

* **Köln**, 16. Jan. Der Redacteur der „Köln. Volksztg.“ stand gestern vor dem Untersuchungsrichter, um wegen Veröffentlichung der päpstlichen Allocution protocollarisch vernommen zu werden. Es soll in der Veröffentlichung nicht weniger als eine Majestätsbeleidigung und ein Vorgehen gegen den § 131 des Strafgesetzbuchs gefunden worden sein. Der Einwand der „Köln. Volksztg.“, daß die Allocution ja auch in der „Köln. Zeitung“ und „Rh. Ztg.“ veröffentlicht worden sei, ohne

einen Strafantrag nach sich zu ziehen, wird von dem öffentlichen Ministerium nicht als stichhaltig betrachtet, — „weil dies etwas Anderes ist, Bauer!“ Man darf sehr gespannt sein auf die Gerichtsverhandlung.

Berlin, 15. Jan. Unsere Presse hat es sich bis jetzt nicht zurecht zu legen gewußt, weshalb die päpstliche Allocution vom 23. v. M. über Rußland mit absolutem Stillschweigen hinweggeht. Der Grund davon ist augenscheinlich der, daß die russische Regierung gegenüber der römischen Curie in friedliche und freundschaftliche Bahnen einzulenkensucht, nachdem sie zu der Erkenntniß gelangt, daß mit der Unterdrückung der katholischen Kirche keine Ruhe und Ordnung herzustellen ist. Die in dieser Beziehung von der russischen Regierung gesammelten Erfahrungen machen es sehr begreiflich, daß der russische Reichskanzler sowohl im vorigen als im vorausgegangenen Jahre während seiner Anwesenheit in Berlin sich höchst mißfällig über die Verfolgungen der katholischen Kirche in Deutschland ausgesprochen hat. Allerdings waren es wohl nicht Sympathieen für die katholische Kirche, welche dem Fürsten Gortschakoff eine so entschiedene Beurtheilung der Kirchen-Politik Preußens und des Reiches abnöthigten; vielmehr werden ihn dazu wohl hauptsächlich die Rücksichten auf den inneren Frieden Rußlands geleitet haben, den er durch die Störung des Religionsfriedens im Herzen Deutschlands für gefährdet hält. Das schwächt aber doch die Bedeutung der Thatsache nicht ab, daß der russische Reichskanzler über die preussische und deutsche Kirchen-Politik entschieden den Stab gebrochen hat. Diese Auffassung theilt auch, wie ich höre, die gesammte russische Regierung. — Die gestern im Abgeordnetenhaus stattgefundenen Verhandlungen über den Etat des Handelsministeriums haben uns auch bereits ein erschreckendes Bild von den Folgen des seit sechs Jahren herrschenden Systems aufgerollt. Hr. Lasker, einer der treuesten Anhänger der Bismarck'schen Politik, also gewiß ein ganz unverdächtig Zeuge, hat öffentlich vor dem Lande constatirt, daß aus dem Handelsministerium heraus an die Großen des Reiches, an hochgestellte Beamte, also an die Stützen der Regierung, Eisenbahn-Concessionen ertheilt werden, mit denen diese förmlich Handel treiben, die sie für 50,000 bis 100,000 Thaler an Gesellschaften verkaufen. Zu den von Lasker namhaft gemachten Personen kann ich noch den Prinzen Handjery, Landrath des Kreises Teltow, hinzuzüügen. Der ehemalige Regierungs-Assessor, späterer Kreuzzeitungs-Redacteur Wagner, dann Advocat, Rittergutsbesitzer und Gitterspeculant, jetzt erster vortragender Rath im Staatsministerium, Wirklicher Geheimrer Ober-Regierungsrath und die rechte Hand des Fürsten Bismarck, läßt sich, laut der nicht widersprochenen Behauptung Lasker's, drei Concessionen geben; für eine derselben soll er bereits eine Geldabfindung bekommen haben von Denen, welche die Bahn wirklich gebaut haben. Stecken wir dabei nicht bereits tief in den früher von unsern Liberalen und Conservativen mit Abscheu besprochenen Napoleonischen Zuständen! Hoffentlich werden die „dummen Bauern“, wie der Kreisrichter Windthorst unsere braven, ehrlichen Landleute schilt, merken, wie es denn eigentlich in Berlin zugeht, mit welchen Mitteln und Stützen regiert wird! (R. V. Z.)

Berlin, 17. Jan. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Fortsetzung der Debatte über die Gesetzentwurf, betreffend die Vorbildung der Geistlichen. Graf Bethusy-Suc spricht für die Vorlage. Strofer persönlich, nicht im Namen seiner Partei gegen dieselbe. Darauf ergreift der Cultusminister Falk das Wort und richtet dasselbe gegen einzelne Bekämpfer der Vorlage. Er erwidert dem Abgeordneten Reichensperger, daß die Vorlage keinen Geistlichen hindere, nach wie vor die Heilswahrheiten zu lehren, was die Centrumspartei zur Verwirrung der Gemüther und zum Schaden der eigenen Sache behauptet. Es muß in's Land hinausgerufen werden, daß die Staatsregierung nicht daran denkt, die Geistlichen zu drücken und in ihrem Berufe zu hindern. Gegen rechtsgültige Gesetze aber wird von den Clericalen als gegen einen angeblichen Rechtsbruch protestirt. „Beweis die Fuldaer Bischofsklärung gegen das Schulaufsichtsgesetz.“ Das heiße nicht, dem Kaiser geben was des Kaisers ist. Jeder müsse dem Gesetze gehorchen. — Nachdem ferner Virchow für, Windthorst (Meppen) gegen die Vorlage gesprochen, bemerkt der Minister-Präsident Lutzerem gegenüber, daß der Cultusminister seiner Unterstützung nicht bedürfe, und constatirt, daß das ganze Ministerium bezüglich der gegenwärtigen Vorlagen von der Nothwendigkeit einer entschiedenen Abwehr gegen Rom durchdrungen, sowie daß ein neues Ministerium an die Stelle des seitherigen

getreten sei, wird der Schluß der Generaldiscussion angenommen und die Vorlage einer besondern Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Nächste Sitzung Montag.

Rusland.

Rom, 15. Jan. In der heutigen Sitzung des Senats wurde eine Resolution Borromeo's, welche dahin geht, der Trauer um den Tod Napoleon's officiellen Ausdruck zu geben, mit Einstimmigkeit angenommen. — Nach dem „Osservatore romano“ verbietet sich eine Betheiligung der Katholiken an der Herstellung eines Denkmals für Napoleon von selbst, da gerade er es gewesen, der den gegenwärtigen Stand der Verhältnisse in Italien herbeigeführt habe.

Rom, 16. Jan. Bei Gelegenheit eines Empfanges erklärte der Papst, daß nach mehreren Nachforschungen gestern Abend in der Apostelkirche allem Anscheine nach Gebeine der Apostel Philippus und Jacobus aufgefunden worden seien. (Köln. Ztg.)

London, 15. Jan. Niemals wohl hat ein englisches Dorf so viele Ritter der Ehrenlegion an einer Stelle und zu gleicher Zeit gesehen, wie Chiselhurst. Man glaubt, wenn man sich auf dem dortigen Bahnhof befindet, in einer französischen Stadt zu sein, so vorherrschend wird französisch gesprochen. Auch Olivier ist endlich angekommen und der Herzog von Gramont. Von denen, die zum ersten Male die kaiserliche Wohnung besuchten, sind zu erwähnen der Herzog und die Herzogin Taranto, der Herzog und die Herzogin Montmorency, Herr und Madame de Raimbaug, Herr und Madame Leon Chevreux. Die Kaiserin, welche noch sehr leidet, hat nur selten die Leiche besucht und bleibt fast immer in ihren Gemächern, umgeben von den Hofdamen. Der kaiserliche Prinz wohnt bei dem Grafen Clary und hat gestern Camden House nicht besucht, wo in der That für einen Trauernden schon zu viel Geschäftigkeit herrscht. Auch in der Kirche werden Vorbereitungen getroffen, die Wände mit schwarzem Tuch beschlagen und Sitze für die Prinzessinnen und Prinzen hergerichtet. Cardinal Bonaparte kann nicht zum Leichenbegängniß kommen, und so wird denn der Ortsgeistliche, Herr Goddard, den kirchlichen Dienst verrichten. Der Lord Mayor von London hat eine Botschaft nach Camden House geschickt, daß die Corporation der City die Erlaubniß ersucht haben würde, an der Leichenseier sich zu betheiligen, daß aber in Rücksicht auf den beschränkten Raum dieser Wunsch aufgegeben worden sei und die londoner City bitte, sich nur durch ihre oberste Magistratsperson ohne jedes Gefolge vertreten lassen zu dürfen. Von dem Commandanten von Woolwich, Generalmajor Sir David Wood, ist ein Befehl ergangen, der alle öffentlichen Vergnügungen in der Garnison bis nach der Beisetzung des Kaisers untersagt. Das Militär soll, wenn es während der Uebungen in die Nähe von Chiselhurst komme, die Musik einstellen. In Windsor wurde am Sonntag Abend, nach dem Gottesdienste, da der Kaiser ein Ritter des Hosenbandordens war, der Todtenmarsch aus „Saul“ gespielt. (Kln. Z.)

London, 17. Jan. „Daily News“ bringt eine römische Mittheilung, daß Prinz Humbert dem Kö-nige erklärt habe, er würde mit seiner Gemahlin Italien verlassen, wenn der König die Gräfin Mirafiori zur Königin erhebe.

New-York, 16. Jan. Der Dampfer „Erie“ aus Rio de Janeiro ist in der Nähe von Pernambuco verbrannt, derselbe verlor 34,000 Sack Caffee. — Der Dampfer „Edgar Stuart“ landete eine bedeutende Anzahl von Waffen, eine Menge von Munition und 60 Freischärler in Vino auf Cuba.

Locales.

Mörsch. Die Nachricht der Bad. Lndsztg., daß in der Neujahrsnacht hier ein junger Mann mit einem Schinten erschlagen wurde, hat sich als erdichtet herausgestellt. (M. f. St. u. L.)

* In Tauberbischofsheim wurde in der Nacht vom 15. zum 16. d. ein starker, 3 Secunden dauernder Erdstoß verspürt. — In Weinhelm sah man am 11. d. Abends einen großen Blitzstrahl, dem starker Donner folgte, obgleich der Himmel ganz unbewölkt war.

Briefkasten.

An mehrere Einsender. Unsere beiden Aufsätze über Ludwig Napoleon werden als Retrolog, wie wir glauben, ausreichend sein; wir meinen, daß dieselben nur eine Abschwächung erhielten, wenn wir noch einige kleinere Résumés, die sich an Einzelnes halten, beifügen würden. Nach M. Ihr Artikel muß leider bis zur nächsten Nummer zurückgelegt werden, da die preuß. Kammerverhandlungen und der Artikel der „Kreuzzeitung“ zu vielen Raum in Anspruch nahmen.

Für den frankten Lehrer sind weiter eingegangen von einer Abonnetin dieses Bl. 5 fl., wofür dankt und um weitere Gaben bittet Die Expedition.

Beantwortet unter Verantwortlichkeit von Dr. G. v. S. S. S.

Dienst-Antrag.

Seit August 1871 mehr oder weniger leidend, beabsichtige ich, meinen Wohnsitz von hier in eine mildere Landesgegend, etwa in den Taubergrund, oder sonst wohin, am liebsten in eine Gemeinde zu verlegen, welche mich für Abhaltung einer homiletischen Frühmesse an Sonn- und Feiertagen besonders honorirte. Selbstverständlich wird die kirchenobrigkeitliche Genehmigung vorausgesetzt.

Mudau im Odenwald, den 15. Januar 1873.

F. J. Müller,
vormals Benefiziat in Werbach.

Nachstehende Sorten
Felle, als Marter, Iltis, Füchse, Katzen, Hasen u. s. w. lauft, und werden die höchsten Preise bezahlt bei

C. A. Benner, Kürschner,
Langestraße 63

3.2. dem Polytechnikum gegenüber.
Größere Partien werden unter vorheriger Anzeige vom Hause abgeholt.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger, wohlzogener Mensch, welcher Lust hat, das Zimmer- und Möbeltapezierfach zu erlernen, findet unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle bei

G. Bilger, Tapezier,
Victoriastraße 20.

Bapf-Wirthschaft

in einer größeren Stadt wird sogleich zu übernehmen gesucht. — Gefällige Offerten unter Chiffre C. H. 55. befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Basel.

Gratis.

Der beste und kürzeste Weg
!!! Zur sichern Heilung !!!

Kranken und Leidenden
sende ich auf portofreies Verlangen franco und unentgeltlich den Gratis-Auszug der neu erschienenen 27. Auflage der legendreichen Broschüre: „Die einzig wahre Naturheilkräft“ oder Sichere Hilfe für innerlich und äußerlich Kranke jeder Art.
Gustav Germann in Braunschweig.

Gratis.

Arbeiter

für Gas- & Wasserleitungen können bei garantirt hohem Verdienst dauernde Beschäftigung finden in einer großen Stadt Süddeutschlands. Reisekosten und Umzugskosten werden vergütet. Franco-Offerten sub Chiffre F 6125 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.

In Anfertigung folgender Drucksachen empfiehlt sich:

Visiten- & Adress-Karten,
Rechnungen & Facturen,
Circulars,
Preis-Courante,
Statuten & Broschüren,
Avisbriefe,
Wechselsformulare
etc.
Lager
in Wein-Etiquetten
Wein- & Speisekarten.

Leopold Schweif
BUCHDRUCKEREI
Expedition
des
„Bad. Beobachters“
in
Karlsruhe
Adlerstraße Nr. 20.
Expedition
des
„Pfälzer Boten“
in
Heidelberg.

Sämmtliche Impresen
für
Bürgermeisterämter und
Gemeinderathen.
Für
kathol. Pfarrämter
und
Stiftungsverwaltungen.
Fahrpostbegleit-
und
Eisenbahnfrachtbriefe.
Impresen
für Gerichtsvollzieher,
Gefangenwärter & Fahr-
postconducteure.

Briefsiegelmarken.

- 1) Einfarbig geprägte, siegellackähnlich pr. Mille 1 1/2 Rthlr.
- 2) Zweifarbig geprägte, weiße oder helle Schrift auf dunkelfarbigem Grunde 2 Mille 2 1/2 Rthlr., 1 Mille 1 1/2 Rthlr.
- 3) Couverts mit aufgeprägter Siegelmarke pr. Mille 4 Rthlr.
Zu 1, 2 u. 3 elegante Messingpfeilschäfte à 10 Agr.
- 4) Lithographische Marken ohne Prägung, 2-farbig mit weißer Schrift pr. Mille 1 Rthlr.
- 5) Lithographische Marken in Goldschrift, pr. Mille 1 1/2 Rthlr.
- 6) Visitenkarten, auf Glacé oder Carton-Papier per 100 Stück 20 Agr.

Ebenso alle vorkommenden Aufträge für Lithographie, Gravir-Arbeit, Bilderfabrikation werden prompt und billig geliefert von der
Siegelmarken-Fabrik, lithographischen, Gravir-, Präge- & Colorier-Anstalt
nebst Steindruckerei von

Hermann Dezer in Neusalza in Sachsen.

Lieferzeit ad 1 innerhalb 8 Tagen, ad 2—6 circa 4 Wochen. Sendung per Postnachnahme, wenn nicht Betrag franco vorher eingekandt wurde. Agenten erhalten hohe Provision.

Bekanntmachung.

Zulassung von Zeitungsabonnements für kürzere als viertel-jährliche Zeiträume.

In denjenigen Theilen des Deutschen Reichs-Postgebiets, in denen bisher Postabonnements auf Zeitungen für kürzere, als vierteljährliche Zeiträume nicht nachgelassen waren, können fortan außer den vierteljährlichen Abonnements, auch Abonnements auf den zweiten und dritten Monat (zusammen), sowie auf den dritten Monat des Quartals stattfinden. Daneben kann im bisherigen Umfange während des ganzen Quartals rückwirkend vom Beginn desselben ab abonniert werden. Der Erlaßpreis für Zeitungen bei zwei- oder einmonatlichem Abonnement beträgt 2/3 bz. 1/3 des vierteljährlichen Erlaßpreises für die betreffenden Zeitungen; die einzuziehenden Beträge werden jedoch auf volle Pfennige oder Viertelgroschen bz. auf volle Kreuzer abgerundet.

Die vorbezeichnete Einrichtung erstreckt sich zunächst auf solche politische Zeitungen und Anzeigblätter, welche innerhalb des Reichs-Postgebiets öfter als wöchentlich zweimal erscheinen und deren Verleger sich mit der Einführung zwei- und einmonatlicher Postabonnements einverstanden erklärt haben. Bei welchen Zeitungen u. s. w. das Letztere zutrifft und auf welche daher zunächst Abonnements für den bevorstehenden Monat Juni stattfinden können, darüber geben sämmtliche Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Kaiserliches General-Postamt.
Stephan.

In der Buchdruckerei von **L. Schweif** in **Heidelberg** sind zu haben:
Rosenkranz-Bettel. Allen Vorstehern von Rosenkranz-Bereinen, insbesondere den hochw. Herren Geistlichen zur Erleichterung empfohlen. Auf einem Bogen 15 Bettel für 15 Mitglieder eingerichtet. Zehn Bogen 24 fr., 100 Bogen 2 fl. 48 fr.

Dr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag 19. Jan. Erstes Quartal.
12. Abonnements-Vorstellung. Neu einstudirt: **Lohengrin.** Große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Elsa: Fräulein Löwe aus Stuttgart, als Gast. Anfang 6 Uhr.

Dienstag 21. Jan. Erstes Quartal.
13. Abonnements-Vorstellung. **Der Sohn des Pastors.** Schauspiel in 1 Akt von Kalmberg. **Nathan der Weise.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Lessing. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.
Mittwoch 22. Jan. **Nathan der Weise.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Lessing. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten:

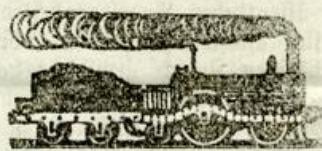
14. Jan. Ein Knabe (totgeboren), Vater Ernst Kayser, Güterinspector.
14. „ Emma Rosa, Vater Hermann Kerlinger, Metzger.
15. „ Anna Marie, Vater Johann Liebenböcker, Metzger.

Eheschließungen.

16. Jan. Wilhelm Beder von Friedberg, Schieferbeder, mit Marie Köhler von Altschweier.
16. „ Bernhard Schrempf von Strohhach, Küfer und Bierbrauer, mit Sofie Kreuz, verwitwete Trautwein von Schuttern.
16. „ Gustav Böhl von hier, Apotheker, mit Luise Gmelin von hier.

Todesfälle.

14. Jan. Biette, Vater + Weinhändler Friedrich, 28 J.
15. „ Martin Häuser, Schneidermeister, ein Ehemann, 53 J.
15. „ Barbara, Vater + Hobelst Schilling, 1 J. 10 M. 11 T.
15. „ Katharina, Wittwe des Schuhmachers Heinrich, 69 J.
16. „ Jakob Jooß, Schlosser, ein Ehemann, 37 J.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden:
1^{10*}, 6⁴⁵, 7^{35*}, 10⁴⁵, 1⁴⁵, 2^{30*}, 4^{50*}, 5¹⁵, 7³⁰.

Nach Bruchsal und Heidelberg:
2^{10*}, 7¹⁰, 9, 11^{5*}, 12⁴⁰, 1^{40*}, 4⁵⁵, 7^{10*}, 8⁴⁰.

Nach Pforzheim (Mühlacker).
7⁴⁵, 10¹⁰, 1^{20*}, 1⁴⁵, 5⁷, 7⁴⁹, 11^{50*}.

Von Pforzheim nach Karlsruhe.
5²⁵, 6^{31*}, 9⁴³, 12²³, 1^{30*}, 4⁴³, 9⁹.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
Hauptbahnhof: 6¹⁰, 9²⁰, 2, 7¹⁵.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5⁵⁰, 10³⁰, 2⁴⁰, 6⁴⁵.

Nach Marau (Hauptbahnhof):
6⁴⁰, 8³⁰, 10⁴⁰, 2²⁵, 6¹.

Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 17. Januar.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant
Deutschland 5% Bundesoblig.	103 1/4	Rußland 5% Obligationen v. 1871	89 1/2	5% Deferr. Südbahn-Bonds pr. 1874	—	Belgien 4 1/2% Obligationen	—
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	101	Belgien 4 1/2% Obligationen	96 1/2	5% Elisabeth, Coupons i. d. S. 1. Em.	84	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	101
4 1/2% do.	103 1/4	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	101	5% Elisabeth, Coupons i. d. S. 2. Emiff.	81 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch. Obl. i. Fr.	99
Baden 5% Obligationen	99	Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch. Obl. i. Fr.	99	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	83 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	99
4 1/2% do.	92 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	99	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	102 1/2	5% R. America 6% Bonds 1882 v. 1882	97 1/2
3 1/2% do. v. 1842	87 1/2	5% R. America 6% Bonds 1882 v. 1882	97 1/2	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	103 1/2	6% „ 1885 v. 1885	97 1/2
Württemberg 5% Obligationen.	102 1/2	6% „ 1885 v. 1885	97 1/2	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	84 1/2	5% do. 1904r 1/2 v. 1884	93
4 1/2% „ (Bis 1 Jahr.)	99 1/2	5% do. 1904r 1/2 v. 1884	93	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	76 1/2	Spanien 5% neue Schuld von 1869	27 1/2
4 1/2% „ (1 Jahr.)	92 1/2	Spanien 5% neue Schuld von 1869	27 1/2	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	63	Frankreich 5% Rente. Fr. 28 fr.	85 1/2
4 1/2% „ (1 Jahr.)	104 1/4	Frankreich 5% Rente. Fr. 28 fr.	85 1/2	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	—	do. leere	83 1/2
4 1/2% do.	98 1/2	do. leere	83 1/2	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	—	Aktien und Prioritäten.	—
4 1/2% do.	93 1/4	Aktien und Prioritäten.	—	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	—	Deutsche Bank	114 1/2
Mannheim 4 1/2% Obligationen	9 1/2	Deutsche Bank	114 1/2	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	—	5% Frankf. Bank à fl. 500	140 1/2
4 1/2% do.	94 1/4	5% Frankf. Bank à fl. 500	140 1/2	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	—	4% Darmstädter Bank-Aktien zu fl. 250	472 1/2
Preußen 5% do.	105	4% Darmstädter Bank-Aktien zu fl. 250	472 1/2	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	—	5% Deferr. Nationalbank à fl. 500 & fr.	1068
5% do.	100	5% Deferr. Nationalbank à fl. 500 & fr.	1068	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	—	5% do. Credit-Aktien D. B.	363
5% do.	103	5% do. Credit-Aktien D. B.	363	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	—	Stuttgarter Bank	—
5% do.	98 1/2	Stuttgarter Bank	—	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	—	5% Elisabethbahn à fl. 200	167
Deferr. 5% Silberrente R. 4 1/2%	65 1/2	5% Elisabethbahn à fl. 200	167	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	—	5% Rudolph-Eisenbahn 2. Em. à fl. 200	183 1/2
4% Papierrente R. 4 1/2%	61 1/2	5% Rudolph-Eisenbahn 2. Em. à fl. 200	183 1/2	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	—	4% Ludwig-Deubacher Eisenbahn fl. 500	196
4% do.	61 1/2	4% Ludwig-Deubacher Eisenbahn fl. 500	196	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	—	4 1/2% Bayer. Südbahn	130 1/2
5% do. v. 1868	76 1/2	4 1/2% Bayer. Südbahn	130 1/2	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	—	4% Hessische Ludwigsbahn à fl. 200	175 1/2
England 5% Oblig. v. 1870	91 1/2	4% Hessische Ludwigsbahn à fl. 200	175 1/2	5% Römische Reichsbahn, Coup. i. d. S.	—	5% Deferr. Staats-Eisenbahn à 500 fr.	180 1/2

Druck und Verlag von L. Schweif, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.